

Dittrich Verlag GmbH



Dittrich Verlag GmbH, Göhrener Str. 2, 10437 Berlin

Pressemitteilung

Hintergründe der Trennung von Verlag
und Autor Edgar Hilsenrath

Diese Pressemitteilung wurde am 2.11.2012
in Folge des gerichtlichen Verfahrens vor dem
Landgericht Berlin wurden in einigen Punkten
kleine Änderungen vorgenommen.

Göhrener Straße 2
10437 Berlin

Telefon: 030 - 785 27 33
Telefax: 030 - 788 999 06

www.dittrich-verlag.de

e-mail: info@dittrich-verlag.de

Berliner Volksbank
Konto 74 11 99 7000, BLZ 100 900 00

Deutsche Bank
Konto 74 57 99 700, BLZ 100 700 24

Berlin, 27. Juli 2012

Die Vorwürfe gegen die Verleger des Dittrich Verlages, Volker Dittrich und Gerrit Schooff, von dem Generalbevollmächtigten Edgar Hilsenraths, Ken Kubota, verschickt in der **Pressemitteilung vom 25.07.2012 (im Namen von Edgar Hilsenrath)** sind uns aus den gerichtlichen Auseinandersetzungen und auch von Fragen eines Kölner Journalisten, bekannt. Der Journalist hatte aufgrund einer Radiosendung im Deutschlandfunk, in der der Autor Martin Sander über die Trennung von Edgar Hilsenrath und seinem Verlag berichtete, Kontakt zu Ken Kubota aufgenommen und durfte, nachdem kurz zuvor Volker Hage vom SPIEGEL persönlich und allein mit Edgar Hilsenrath gesprochen hatte, ein halbstündiges Telefoninterview mit Edgar Hilsenrath führen. Auf diese Fragen des Journalisten hat der Verleger Volker Dittrich folgendermaßen geantwortet:

1. Warum hat Edgar Hilsenrath nach Ihrer Ansicht die Zusammenarbeit mit Ihnen beendet?

Nach Fertigstellung der Edgar Hilsenrath Werkausgabe in 10 Bänden im Frühjahr 2008 machte ich mit Edgar Hilsenrath über 60 Lesungen in Deutschland, Österreich, in der Schweiz und in Amsterdam. Helmut Braun, der Freund und Herausgeber der Edgar Hilsenrath Werkausgabe und erste Verleger des Autors in Deutschland, war zu der Zeit der Bevollmächtigte von Edgar Hilsenrath. Er überprüfte alle Verträge, Autorenabrechnungen und schloss auch eine von mir vermittelte Filmoption für die Verfilmung des Romans "Der Nazi & der Friseur" ab.

Im Februar 2009 heiratete Edgar Hilsenrath erneut und ernannte den jungen Freund seiner Frau, Ken Kubota, zum Generalbevollmächtigten. Kurze Zeit später informierte Kubota alle alten Freunde und uns im Verlag, dass es ab sofort keinen direkten Kontakt mehr zu Edgar Hilsenrath gäbe. Alle Kommunikation lief über ihn.

Kurz darauf versuchte Ken Kubota den seit fünf Jahren bestehenden Autorenvertrag zwischen Edgar Hilsenrath und dem Dittrich Verlag durch einen neuen zu ersetzen, wobei der Verlag schlechter gestellt werden sollte. Es ging vor allem um die Filmrechte und Auslandslicenzen, an deren Honoraren wir bei Vermittlung beteiligt waren. Das lehnten wir nach einigen Gesprächen, in denen wir versuchten, eine Einigung zu erzielen, ab.

Ust-ID Nr DE 250327041

Berliner Volksbank: IBAN: DE44 1009 0000 7411 9970 00 – BIC-Code: BEVODEBB

Deutsche Bank: IBAN: DE25 1007 0024 0745 7997 00 – BIC-Code: DEUTDBBER

Geschäftsführer: Volker Dittrich, Gerrit Schooff
HRB 103538B AG Berlin-Charlottenburg

Damals fanden noch einige Lesereisen mit Autor und Verleger statt. Als klar wurde, dass wir einem neuen Vertrag nicht zustimmen würden, brach man den Kontakt mit dem Verlag per E-Mail ab: "Wir wünschen keinen weiteren Kontakt mehr." Ab dann erhielten wir nur noch Schreiben von dem befreundeten Anwalt Ken Kubotas aus Fürth. Die Zusammenarbeit mit Edgar Hilsenraths bisherigem Anwalt in Berlin, der alle Verträge zwischen Verlag und Autor in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Bevollmächtigten Helmut Braun aufgesetzt hatte, und in dessen Kanzlei wir zu viert (Anwalt, Autor, Bevollmächtigter und Verleger) alles unterzeichneten, wurde beendet.

Auch der Kontakt zu Edgar Hilsenraths Bruder Manfred in den USA und zu seinem Sohn in Schifferstadt wurde abgebrochen. Manfred Hilsenrath, hat seinen Bruder fast jede Woche angerufen. Das beschreibt er am Ende meines Features, das am 11.10.2011 im DLF lief. Sogar die Zusammenarbeit mit dem langjährigen Physiotherapeuten von Edgar Hilsenrath wurde beendet.

Am 22.2.2011 kam es vor dem Landgericht Berlin zu einem Vergleich zwischen Edgar Hilsenrath und dem Dittrich Verlag. Das Landgericht hatte zu Beginn der Verhandlung deutlich gemacht, dass es der Argumentation des Generalbevollmächtigten von Edgar Hilsenrath, Ken Kubota und seinem Anwalt folgt, und die Rechtsauffassung vertritt, dass die 2006 gegründete Dittrich Verlag GmbH keinen rechtskräftigen Vertrag mit Edgar Hilsenrath habe, sondern nur der Vertrag zwischen der Dittrich Verlag e.K. mit dem alleinigen Geschäftsführer Volker Dittrich bestand und dass dieser Vertrag nicht in die GmbH überführt worden sei. Das Gericht entschied so, obwohl Edgar Hilsenrath von der Dittrich Verlag GmbH seit 2006 jeden Monat € 1.000 vom Verlag erhielt und auch obwohl Edgar Hilsenrath in die Gründung der Dittrich Verlag GmbH zusammen mit seinem Rechtsanwalt und seinem damaligen Bevollmächtigten Helmut Braun einbezogen war. Daraufhin schlug das Gericht einen Vergleich vor, der auch von beiden Seiten angenommen wurde. Der Autorenvertrag zwischen Hilsenrath und Dittrich wurde mit dem 31.12.2011 beendet. Um Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung ging es bei dem Vergleich nicht. (siehe Anlage: Ausfertigung des Vergleichs des Landgerichts Berlin).

2. Wie stehen Sie zu den Vorwürfen von Edgar Hilsenrath, Ihr Verlag habe gegen die vertraglichen Absprachen Lizenzen für fremdsprachige Ausgaben weitergegeben?

Ich habe einen Vertrag mit einem kleinen niederländischen Verlag über den Roman "Nacht" abgeschlossen, weil ich zu Beginn unserer Zusammenarbeit nicht wusste, dass Edgar Hilsenrath die Agentur Mertin in Frankfurt für die Vermittlung von Auslandslizenzen engagiert hatte. Nachdem Helmut Braun und Edgar Hilsenrath mich im ganz normalen Gespräch darauf aufmerksam gemacht hatten, habe ich der Agentur Mertin alle Unterlagen und den Vertrag übergeben. Danach habe ich bis Ende letzten Jahres und sogar noch in diesem Jahr alle Lizenzanfragen an die Agentur weitergeleitet und kooperativ mit den Mitarbeitern der Agentur zusammengearbeitet.

2009 habe ich nach persönlicher Absprache mit Edgar Hilsenrath und mit seinem Bevollmächtigten Helmut Braun eine Lizenz an einem sehr kleinen Berliner Verlag vergeben, der Übersetzungen ins Russische für Emigranten in Deutschland herausgibt. Die Verlegerin betreibt den Verlag nebenbei und wollte "Jossel Wassermanns Heimkehr" übersetzen lassen und publizieren. Nach Ansicht von Helmut Braun ... wäre das keine Auslandslizenz, die über die Agentur Mertin hätte abgeschlossen werden müssen. Trotzdem verklagte Ken Kubota im Namen von Edgar Hilsenrath den Dittrich Verlag. Dieser Prozess endete mit einem Vergleich.

3. Wie stehen Sie zu den Vorwürfen von Edgar Hilsenrath, Ihr Verlag habe unkorrekte Abrechnungen vorgenommen?

Die Abrechnungen zu den einzelnen Büchern der Werkausgabe waren alle korrekt und wurden von Helmut Braun genauestens überprüft. Aber in der Exceltabelle der Gesamtaufstellung der Honorare wurde von unserem Mitarbeiter eine Formel falsch eingegeben, so dass über zwei Jahre die letzten beiden Beträge nicht mit addiert wurden. Das hätte jeder, der Kopfrechnen kann, auf einen Blick sehen können, aber alle, auch Helmut Braun, haben sich nur die Einzelabrechnungen angeschaut und niemand hat sich den Betrag der Gesamtaufstellung angesehen, der dann überwiesen wurde. Das hat aber später Ken Kubota getan. Selbstverständlich haben wir Edgar Hilsenrath danach sofort den Differenzbetrag überwiesen, bzw. mit unseren Forderungen verrechnet. Aber das lief alles schon über Kubotas Anwalt und nicht wie zuvor normal im persönlichen Gespräch.

4. Wie stehen sie zu den Verpflichtungen, die Ihnen der Vergleich vom Februar 2011 auferlegt hat, insbesondere die Zahlung aufgelaufener Schulden an Edgar Hilsenrath?

In dem Vergleich wurden gegen die Forderungen von seiten Hilsenraths unsere Forderung gestellt, denn, so der Vergleich: Edgar Hilsenrath übernimmt zum 1.1.2012 für den Herstellungspreis die restlichen bei unserer Verlagsauslieferung liegenden Bücher. Das waren fast 8.000 Exemplare der Werkausgabe. Daraus ergab sich, dass wir noch ca. 5.000 Euro zu bekommen hatten. Das wusste Ken Kubota sehr genau. Obwohl Ken Kubota und seinem Anwalt unsere Rechnung vorlag, erwirkten sie eine Zwangspfändung unserer Honorare bei dtv, bei unserer Verlagsauslieferung PROLIT und bei der GEMA. Das war der deutliche Versuch, den Dittrich Verlag in die Insolvenz zu treiben. Das konnten wir aber mit einer Vollstreckungsabwehrklage verhindern. Normalerweise hätten wir dafür den Betrag von ca. 25.000 Euro als Bankbürgschaft erbringen müssen, was wir nicht hätten können. Für das Gericht schien das Vorhaben von Ken Kubota so eindeutig zu sein, dass man auf unsere Bitte hin, auf eine Bürgschaft verzichtete und die Zwangsvollstreckung aussetzte. Jetzt wird im Januar 2013 endgültig über den Vergleich und unsere Vollstreckungsabwehrklage entschieden.

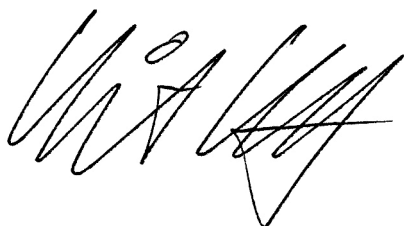
5. Wie stehen Sie zum Urteil vom 26.6., das Ihnen untersagt, Ihr Buch "Zwei Seiten der Erinnerung" über eine "Schonfrist" hinaus zu vertreiben?

Es war vor Gericht bereits ein Vergleich geschlossen worden, der besagte, dass wir bis Ende des Jahres das Buch abverkaufen dürfen (Aufbrauchfrist) und Edgar Hilsenrath für die im Buch verwendeten Zitate aus seinen Werken einen festen Betrag von Euro 2.000 Lizenzgebühr erhält. Nach einer Woche haben Ken Kubota und sein Anwalt diesem Vergleich widersprochen. Das Gericht entschied daraufhin eine Aufbrauchfrist von vier Wochen (man hätte den Verkauf auch ab sofort verbieten können), so dass wir jetzt das Buch noch bis zum 4. August in dieser Form verkaufen dürfen. Die Einstweilige Verfügung bezog sich auf das Foto auf dem Cover und zwei Briefe Edgar Hilsenraths aus Palästina, einen an seinen Vater in Lyon und einen an Max Brod. Das Foto sowie die Briefe waren bereits in dem Ausstellungskatalog "Verliebt in die deutsche Sprache" abgedruckt, den die Akademie der Künste herausgegeben hat und der im Dittrich Verlag erschienen ist, so dass das Archiv der Akademie der Künste, bei der der Vorlass von Hilsenrath liegt und für jeden frei zugänglich ist, der Ansicht war, ich würde nur zitieren, so dass mir daraus keine rechtlichen Probleme entstehen könnten. Dieser Ansicht war auch unser Rechtsanwalt. Trotzdem hat das Gericht anders entschieden.

6. Gehen Sie davon aus, dass Edgar Hilsenrath gegen seinen Willen durch seine Ehefrau und seinen Generalbevollmächtigten von der Außenwelt abgeschirmt wird?

Da möchte ich nur auf das Ende meines Hörfunkfeatures und auf die noch ausführlicheren Aussagen von Manfred Hilsenrath in meinem Buch verweisen, in dem der Bruder Edgar Hilsenraths sich dazu äußert.

Gerrit Schooff

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerrit Schooff' in a cursive style.

Volker Dittrich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Dittrich' in a cursive style.